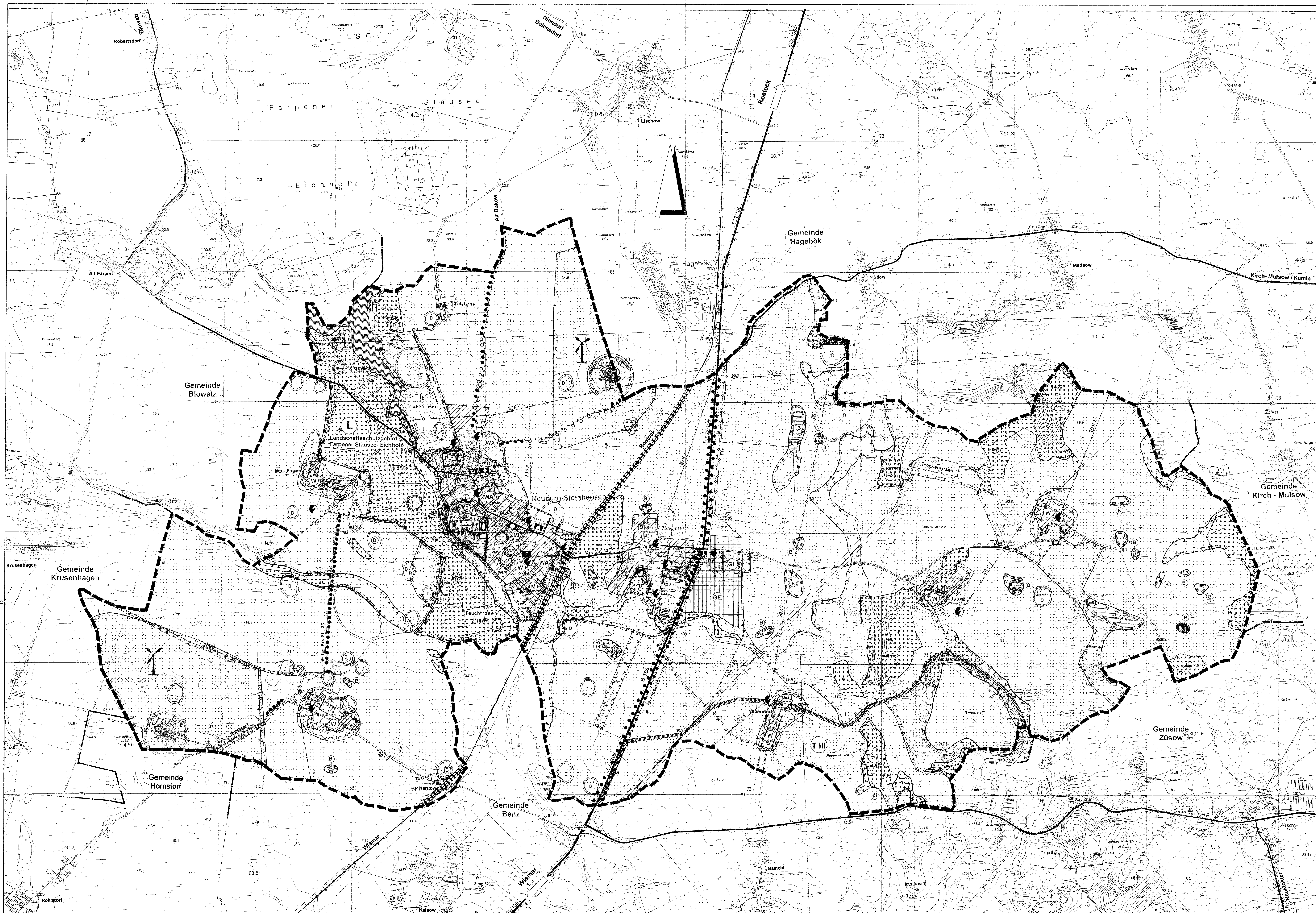




Zur Erfüllung der Maßgaben aus dem Genehmigungsbescheid wurde der Flächennutzungsplan in folgenden Punkten geändert:

- nachträgliche Übernahme der Eignungsraume für Windenergieanlagen entsprechend der Karte zum RRGOP Westmecklenburg
- ordnungsgemäße Darstellung der Gemeindegrenze

Neuburg - Steinhausen, den 06.11.2000

Zeichenerklärung

Es gilt die BauNVO in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in Anwendung der Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
I.	Darstellungen	
	Art der baulichen Nutzung Wohnbauflächen	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB § 1 (1) Nr. 1 BauNVO
	Allgemeine Wohngebiete	§ 4 BauNVO
	Gemischte Bauflächen	§ 1 (1) Nr. 2 BauNVO
	Mischgebiete	§ 6 BauNVO
	Gewerbegebiete	§ 8 BauNVO
	Industriegebiet	§ 9 BauNVO
	Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentl. und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen	§ 5 (2) Nr. 2 u. (4) BauGB
	Flächen für den Gemeinbedarf Einrichtungen und Anlagen: Öffentliche Verwaltungen	
	Schule	
	Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Post	
	Feuerwehr	
	Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege	§ 5 (2) Nr. 3 u. (4) BauGB
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen Bahnanlagen	
	Wege	
	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie Ablagerungen	§ 5 (2) Nr. 4 u. (4) BauGB
	Fläche für Ver- und Versorgungsanlagen Elektrizität Abwasser elektrische Hauptleitung, 20 KV elektrische Hauptleitung mit Sicherheitskorridor, 110 KV	
	unterirdische Leitungen, hier: Ferngasleitung FGL 94 und 20 KV - Kabel	
	Grünflächen Zweckbestimmung: Dauerkleingärten Friedhof Parkanlage Sportplatz	§ 5 (2) Nr. 5 u. (4) BauGB
	Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Wasserflächen	§ 5 (2) Nr. 7 u. (4) BauGB
	Flächen für Landwirtschaft und Wald Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald	§ 5 (2) Nr. 9 u. (4) BauGB
	Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Erhalten von Grünflächen Anpflanzen von Großgrün Sonstige Planzeichen Grenze des Planungsgebietes (Gemeindegrenze) Grenze Nachbargemeinde Umgrenzung der Baulflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes	§ 5 (2) Nr. 10 u. (4) BauGB § 5 (2) Nr. 1 (4) BauGB § 5 (2) Nr. 6 u. (4) BauGB
II.	Nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen	
	Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts Landschaftsschutzgebiet	
	Biotop	
	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Zweckbestimmung: Schutzgebiet für Trinkwassergewinnung	
	Bodendenkmal mit großer wissenschaftlicher und kulturellen Bedeutung (keine Überbauung und Nutzungsänderung)	
	Bodendenkmal, deren Beseitigung und Veränderung nur nach Genehmigung durch die u.d.Sch. erfolgen kann	
	Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen geodätischer Lagefestpunkt	
	geodätischer Höhenfestpunkt	
	Eignungsraum Windenergieanlage leisnpr. Karte zum RRGOP Westmecklenburg	
III.	Darstellungen ohne Normcharakter	
	Böschung, Steilufer	
	Höhenpunkt mit Höhenzahl	
	Höhenlinie mit Höhenzahl	
	Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind § 5 (3) Nr. 3 u. (4) BauGB Altlastverdachtsfläche	

Gemeinde Neuburg - Steinhausen Flächennutzungsplan

Verfahrensvermerke:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15.12.1989. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an der Bekanntmachungsstelle vom 15.12.1989 erfolgt.

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beauftragt worden.

Neuburg - Steinhausen, den 14.07.2000

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.12.1989 Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Neuburg - Steinhausen, den 14.07.2000

Die Gemeindevertretung hat am 14.02.1999 den Entwurf des Flächennutzungsplans (Erläuterungsbericht) beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Neuburg - Steinhausen, den 14.07.2000

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 15.12.1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Neuburg - Steinhausen, den 14.07.2000

Der Flächennutzungsplan wurde am 15.12.1999 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.1999 genehmigt.

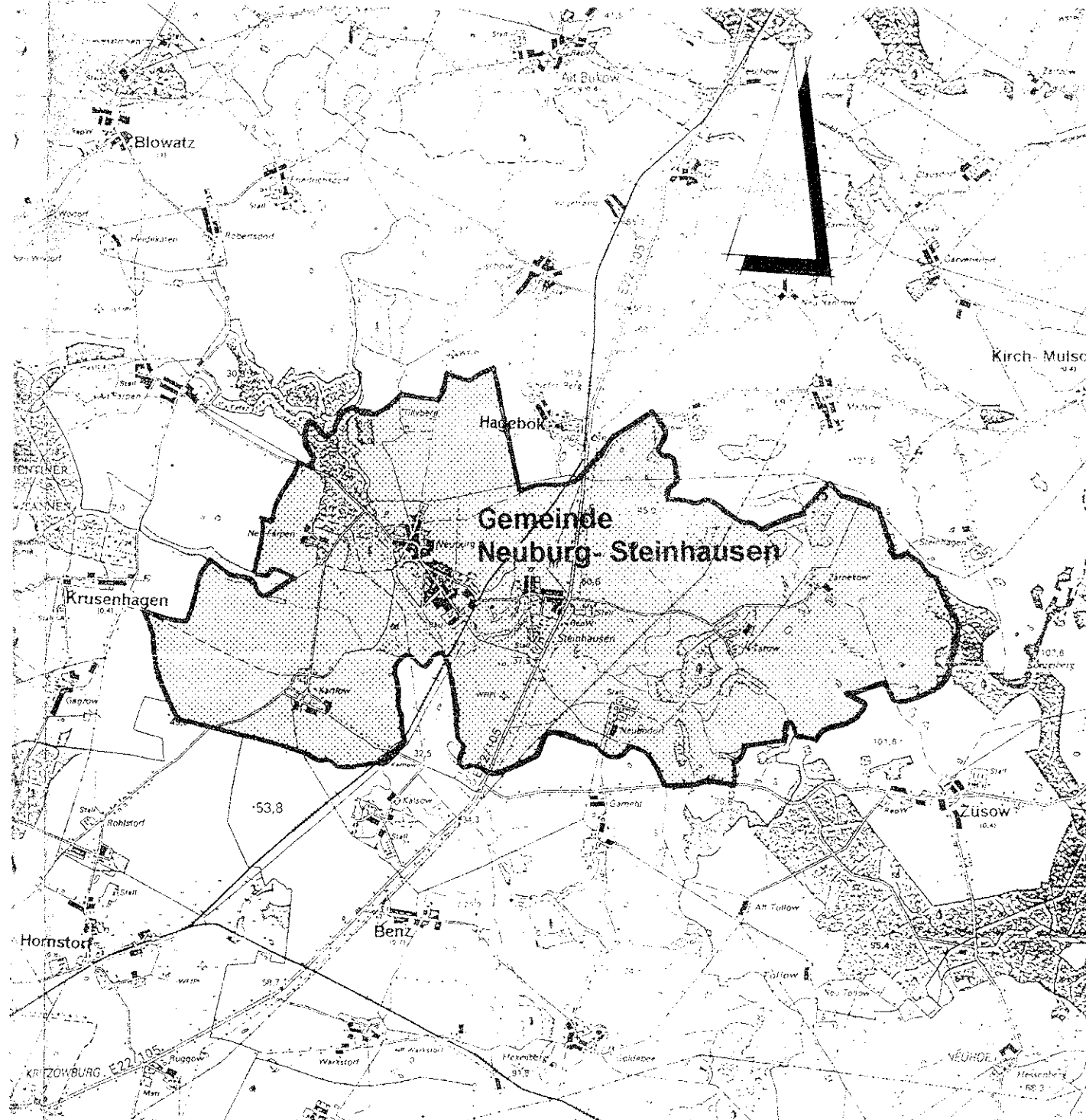
Neuburg - Steinhausen, den 06.11.2000

Die Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 19.10.00 Az. VII/231-4-512/111-55 075 mit Nebenbestimmungen erteilt.

Neuburg - Steinhausen, den 20.12.2000

Neuburg - Steinhausen, den 20.12.2000

Übersichtsplan, Skizze



Gemeinde Neuburg - Steinhausen Flächennutzungsplan